Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Anlage B: V.1: Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1. 1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 Verfasste-StudierendenschaftsG vom 10.07.2012 (GBI. S. 457), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 27.09.2012 die nachfolgenden Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie, Anlage B: V.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien, beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 19.10.2012 sein Einvernehmen erteilt.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 24.10.2012 erteilt.

Artikel 1

In der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie, Anlage B: V.1 wie folgt neu gefasst:

"V.1.A. Pflichtmodule Hauptfach Biologie

Es sind insgesamt 82 Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte studienbegleitende Prüfungen in fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen nach Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I zu erwerben. Im Bereich Fachdidaktik sind 10 Leistungspunkte zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I).

Kürzel	Module	Art ¹	LP	Empfohl. Sem. ²
Bio101	Biomoleküle und Zelle	VP	6	1
Bio121	Bau und Funktion der Pflanzen und der Tiere	VP	6	1
Bio130	Chemie für Lehramt ³	VP	10	1/3/5
Bio104	Botanik	VPE	6	2
Bio122	Zoologie	VPE	6	2
Bio125	Tierphysiologie	VP	9	3/4
Bio127	Ökologie und Biodiversität I	VPE	9	4
Bio128	Ökologie und Biodiversität II	VPE	9	4
Bio111	Molekulare Biologie I (Zellbiologie/Genetik)	VP	9	3
Bio126	Molekulare Biologie II (Mikrobiologie/Pflanzenphysiologie)	VP	12	3
		Summe	82	
Bio131	Fachdidaktik Freilandbiologie	SE	5	>4
Bio132	Fachdidaktik Biologie ⁴	VSP	5	bel.
		Summe	92	_

Orientierungsprüfung

Mindestens 18 LP aus den Modulen Bio101, Bio121, Bio104, Bio122.

Zwischenprüfung

Mindestens 54 der 82 LP aus den angegebenen fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen.

Anmerkungen:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In der Spalte "Art" bedeutet die Abkürzung E = Exkursion.

²Semesterempfehlungen sind nicht verbindlich und abhängig von individuellen Studienplanungen. Grundsätzlich werden die Veranstaltungen im Jahresrhythmus angeboten.

³Studierende mit Fächerkombination Biologie/Chemie müssen das Modul Chemie durch Wahlmodule aus der Biologie im Umfang von 10 LP ersetzen.

⁴Das Modul Fachdidaktik Biologie kann aus beliebigen fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskatalog der Biologie zusammengesetzt werden. Fachdidaktische Veranstaltungen sind explizit als solche gekennzeichnet.

V.1.B. Wahlmodule Hauptfach Biologie

Es sind insgesamt 12 Leistungspunkte (LP) für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 5 Absätze 3 und 4 GymPO I).

Kürzel	Module	Art ¹	LP
Bio133	Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt ²	VSP	12

Anmerkungen:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

V.1.C. Pflichtmodule Erweiterungsfach Biologie als Hauptfach

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 82 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in Fachdidaktikmodulen 10 Leistungspunkte zu erwerben.

Kürzel	Module	Art ¹	LP
Bio101	Biomoleküle und Zelle	VP	6
Bio121	Bau und Funktion der Pflanzen und der Tiere	VP	6
Bio130	Chemie für Lehramt ²	VP	10
Bio104	Botanik	VPE	6
Bio122	Zoologie	VPE	6
Bio125	Tierphysiologie	VP	9
Bio127	Ökologie und Biodiversität I	VPE	9

²Das Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt setzt sich aus speziell für das Lehramtsstudium vorgesehenen Modulen der Biologie und/oder aus Modulen des dritten Studienjahres des Bachelorstudienganges Biologie nach Wahl zusammen.

Bio128	Ökologie und Biodiversität II	VPE	9
Bio111	Molekulare Biologie I (Zellbiologie/Genetik)	VP	9
Bio126	Molekulare Biologie II (Mikrobiologie/Pflanzenphysiologie)	VP	12
		Summe	82
Bio131	Fachdidaktik Freilandbiologie	SE	5
Bio132	Fachdidaktik Biologie ³	VSP	5
		Summe	92

Anmerkungen:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In der Spalte "Art" bedeutet die Abkürzung E = Exkursion.

²In der Fächerkombination Biologie/Chemie muss das Modul Chemie durch Wahlmodule aus der Biologie im Umfang von 10 CP ersetzt werden.

³Das Modul Fachdidaktik Biologie kann aus beliebigen fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskatalog der Biologie zusammengesetzt werden. Fachdidaktische Veranstaltungen sind explizit als solche gekennzeichnet.

V.1.D. Wahlmodule Erweiterungsfach Biologie als Hauptfach:

Es sind insgesamt 12 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 3 GymPO I). Hinzu kommen 6 Leistungspunkte für ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz).

Kürzel	Module	Art ¹	LP
Bio133	Fortgeschrittenenpraktikum Lehramt ²	VSP	12
	Ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz)	VSP	6

Anmerkung:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

V.1.E. Pflichtmodule Erweiterungsfach Biologie als Beifach:

Gem. § 30 Abs. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage A vorgegebenen Fachcurricula 60 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in Fachdidaktikmodulen insgesamt 5 Leistungspunkte zu erwerben.

Kürzel	Module	Art ¹	LP
Bio101	Biomoleküle und Zelle	VP	6
Bio121	Bau und Funktion der Pflanzen und der Tiere	VP	6
Bio104	Botanik	VPE	6
Bio122	Zoologie	VPE	6

²Das Fortgeschrittenenpraktikum setzt sich aus speziell für das Lehramtsstudium vorgesehenen Modulen der Biologie und/oder aus Modulen des dritten Studienjahres des Bachelorstudienganges Biologie nach Wahl zusammen.

Bio125	Tierphysiologie	VP	9
Bio127	Ökologie und Biodiversität I	VPE	9
Bio128	Ökologie und Biodiversität II	VPE	9
Bio111	Molekulare Biologie I (Zellbiologie/Genetik)	VP	9
		Summe	60
Bio131	Fachdidaktik Freilandbiologie		5
		Summe	65

Anmerkung:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. In der Spalte "Art" bedeutet die Abkürzung E = Exkursion.

V.1.F. Wahlmodule Erweiterungsfach Biologie als Beifach:

Es sind insgesamt 9 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage A GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 3 GymPO I). Hinzu kommen 6 Leistungspunkte für ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz).

Kürzel	Module	Art ¹	LP
Bio135	Wahlpflichtmodul Biologie Beifach ²	VSP	9
	Ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz)	VSP	6

Anmerkung:

¹Zeitpunkt und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen werden vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2012/2013.

Nach der bisher gültigen Fassung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie, Anlage B: V.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach der aufgrund dieser Satzung geltenden Neuregelung angerechnet.

Tübingen, den 24.10.2012

Professor Dr. Bernd Engler Rektor

²Das Wahlpflichtmodul Biologie Beifach setzt sich aus speziell für das Lehramtsstudium vorgesehenen Modulen der Biologie und/oder aus Modulen des Bachelorstudienganges Biologie nach Wahl zusammen."